

Keine vorzeitige Entlassung von Strafgefangenen! CDU lehnt Weihnachtsamnestie ab

(Dresden, 12. Dezember 2022) Anlässlich des Weihnachtsfestes entlässt Justizministerin Katja Meier wieder einmal per Gnadenentscheid Strafgefangene vorzeitig aus der Haft.

Dazu sagt der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion **Martin Modschiedler**: „Wir als CDU lehnen die sogenannte Weihnachtsamnestie ab. Es ist falsch, wenn die Justizministerin gesprochenes Recht per Gnadenentscheid wieder aushebelt. Besonders bedenklich ist diese Praxis unter der signifikant hohen Rückfallquote von Amnestierten in den letzten beiden Jahren – zumal wenn sie wegen schwerer Verbrechen wieder in den Knast gekommen sind!“ *

Modschiedler: „Wir halten eine solche Bevorzugung von Strafgefangenen aus Anlass des Weihnachtsfestes für ungerechtfertigt und auch verfassungsrechtlich bedenklich. Folgt man der Logik der Justizministerin stellt sich die Frage, ob künftig auch Strafgefangene vorzeitig entlassen werden, deren Haftzeit zu Ostern oder Pfingsten endet.“

„Darüber hinaus halten wir die Weihnachtsamnestie auch aus Opferschutzperspektive für falsch. Es kann nicht sein, dass jetzt ein Opfer eines Gewaltdeliktes, das den Täter hinter Gittern glaubt, ihm am Glühweinstand auf dem Weihnachtsmarkt begegnen kann. So stärken wir nicht das Vertrauen in den Rechtsstaat“, so Modschiedler.

*

2021: 49 Amnestien davon 13 rückfällig

2020: 60 Amnestien davon 10 rückfällig

Ansprechpartner: Christian Fischer, Pressesprecher

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

0351 493-5610 | Telefon

0351 493-5444 | Telefax